



**POSITIONSPAPIER INKLUSION**  
Anmerkungen aus dem  
Diakoniedorf Herzogsägmühle

## POSITIONSPAPIER INKLUSION Anmerkungen aus dem Diakoniedorf Herzogsägmühle

1. Präludium
2. Begriff der Inklusion, Sprache und Bewusstsein; Zweck des Positionspapiers
3. Inklusion und Zugehörigkeit – Vom Menschenbild in der Schöpfungsgeschichte bis zu homogenen Lebenswelten
4. Chancen einer inklusiven Gesellschaft
5. Risiken einer inklusiven Gesellschaft
6. Gemeinwesen mit Zukunft – kommunalpolitische Konsequenzen
  - » inklusives Wohnen
  - » inklusives Arbeiten
7. Gemeinwesen mit Zukunft – Konsequenzen für das Diakoniedorf Herzogsägmühle
  - » inverse Inklusion
  - » strategische Entscheidungen für die Entwicklungsperspektiven der Fachbereiche

### 1. Präludium

Richard von Weizsäcker:

Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wurde, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden.  
Aus der Rede: „Es ist normal, verschieden zu sein“, 1. Juli 1993

Hanns Dieter Hüsch:

Im Übrigen meine ich  
dass Gott der Herr  
uns immer wieder in die Nähe seines Himmels führt  
sein Wort durch unseren Kopf gehen lässt  
seinen Blick in unser Herz senkt.  
Er möge uns sichtbar und unsichtbar zeigen  
dass wir nicht verloren sind  
auch wenn die Welt verloren ging  
und dass er sich unser erbarmt  
so wie wir uns erbarmen wollen.  
Die Hilflosen und Beladenen  
die Obdach- und Besitzlosen  
sollen unser besonderes Augenmerk haben.  
Die Kunst des Zusammenfühlens und Zusammendenkens  
möchten wir wieder lernen  
mit ihm, dem Sohne und dem Heiligen Geiste.  
Lehre uns auf deine Weise  
die Dinge zu Ende zu denken  
sodass wir neu anfangen können  
mit dir und mit allen Geschöpfen, die du gemacht  
mit der Schlange und dem Pferd  
den Menschen aller Arten und Abarten  
den Weißen den Farbigen  
allen die unter deinem Himmel  
der heute in Leib und Seele bei uns ist  
leben sterben und sich wieder sehen.

aus: Das kleine Buch zwischen Himmel und Erde, 1. Aufl. 2000 (Hervorh. vom Autor)

## 2. Begriff der Inklusion, Sprache und Bewusstsein; Zweck des Positionspapiers

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Diese Zielformulierung entstammt der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die im Jahr 2009 von der Bundesregierung ratifiziert und damit zur Grundlage künftigen staatlichen Handelns gemacht worden ist.

Im Sinn des Präludiums haben wir zu klären, wo derzeit „im Vorhinein ausgegrenzt“ wird (Richard von Weizsäcker) und damit der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen nicht gewährleistet ist. Diese Ausgrenzung gibt es in unterschiedlichsten Ausprägungen. Sinnesbehinderten ist zum Beispiel die Bedienung von Fahrscheinautomaten erschwert, Körperbehinderte kommen in der Regel nicht gut an Geldautomaten. Im Zusammenhang mit geistiger Behinderung wird der Versuch der „medizinischen Ausmerzungen“ durch regelmäßige Frühuntersuchungen bei Schwangerschaften mit der Konsequenz einer hohen Abtreibungsquote immer mehr die Regel. Nach wie vor wird Behinderung als weniger lebenswert dargestellt, das Bekenntnis, dass eine Gesellschaft durch den Versuch, Behinderung auszumerzen, in Wahrheit verarmt, ist selten öffentlich zu hören.

Dieses Papier soll aber darüber hinaus auch einen Beitrag zur „Kunst des Zusammenfühlens und Zusammendenkens“ (Hanns Dieter Hüsch) leisten und sich damit auch dem Auftrag „Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat“ stellen. Insbesondere im zweiten Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie vor

dem Hintergrund eines christlichen (also biblisch fundierten) Menschenbildes Behinderung und Inklusion zu diskutieren sind.

Der Begriff der Inklusion geht über frühere Konzepte in der Arbeit von Menschen mit Behinderungen hinaus: Weder Exklusion (zum Beispiel wegsperren in „Irrenanstalten“) oder Separation (Sonderanstalten ohne Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, an Bildungschancen, an wertschöpfender Arbeit), noch Integration (Mensch mit besonderen Merkmalen wird in eine Gruppe von Menschen ohne diese Merkmale integriert) trifft den Kern. Die Behinderung eines Menschen gilt nicht mehr als Merkmal, das eine bestimmte Wohnform, eine bestimmte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, eine bestimmte Schulform zwingend erfordert.

Herzogsägmühle ist hinsichtlich des Sprachgebrauchs durch den historischen Abschnitt 1936-1945 besonders sensibilisiert (aus arbeits- und wohnungslosen Männern wurden „arbeitscheue Subjekte“ und „lichtscheues Gesindel“).

Ausgehend von der Überzeugung, dass Sprache Bewusstsein bildet und das Bewusstsein der gewählten Sprache entsprechen muss, muss hinsichtlich der Inklusionsdebatte beachtet werden, welche gesellschaftliche Rolle den Menschen mit Behinderung zugedacht und zugesprochen wird. Wenn Menschen mit Behinderung als Objekte einer gesellschaftspolitischen und sozialarbeiterischen Debatte gesehen werden, dann legen Politiker, Kostenträger und Einrichtungsvertreter fest, welche Wohnform, welcher Arbeitsplatz und welche Schulform für Menschen mit Behinderung richtig sei – Förderschule oder Regelschule, Wohnheim oder ambulant betreutes Wohnen, Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder integrierte Arbeitsplätze in Firmen des ersten Arbeitsmarktes.

Wenn Menschen mit Behinderung als Kostenfaktoren gesehen werden, dann legen Politiker, Kostenträger und Einrichtungsvertreter fest, welchen Preis die Gesellschaft für die Betreuung von Menschen mit Behinderung zahlen muss und inwieweit zum Beispiel ambulante Betreuungsformen kostendämpfend wirken sollen.

Inklusion im Verständnis von Herzogsägmühle erfordert nicht nur Auswahlmöglichkeiten und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung hinsichtlich ihrer Bildungswege, Wohn- und Arbeitsformen im Sinne von Selbstbestimmung, sondern vor allem das Bekenntnis, dass die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung der Maßstab schlechthin für die geeignete Bildungs-, Wohn- und Arbeitswelt ist. Der möglichst umfassend erlebten Lebensqualität ist das Maß der notwendigen Begleitung und Unterstützung verpflichtet.

Dies setzt allerdings auch voraus, dass Instrumente zur Erfassung und Bewertung der Lebensqualität überhaupt entwickelt sind und die Wünsche der Betroffenen hinsichtlich ihrer Lebensführung ermittelt und dann auch ernst genommen werden. Nach wie vor besteht an dieser Stelle die große Gefahr von Fremdbestimmung: Angehörige, Fachleute und Kostenträger definieren, welches Maß an Lebensqualität durch welche Wohn-, Arbeits- und Bildungsform erreichbar und bezahlbar ist.

### 3. Inklusion und Zugehörigkeit – Vom Menschenbild in der Schöpfungsgeschichte bis zu homogenen Lebenswelten

Als zentrale Kategorie gelingender Inklusion gehen viele Überlegungen vom Begriff der Selbstbestimmung aus. Die Frage ist aber noch unbeantwortet: Ist der Mensch nach biblischem Bericht auf Selbstbestimmung angelegt? In der Schöpfungsgeschichte erzählt die Bibel, der Mensch (als Mann und Frau) sei als Gottes Ebenbild erschaffen. Daraus kann man ableiten, dass der Mensch den Auftrag Gottes in sich trägt, dem Bild ähnlich zu werden, das Gott von ihm hat. Aus dieser Gottesebenbildlichkeit folgert auch die unaufhebbare Würde des Menschen, die Grundlage jeder staatlichen Gesetzgebung und damit auch jeder Sozialstaatlichkeit sein muss.

In der Entfaltung der Gottesebenbildlichkeit und des daraus resultierenden Auftrags wird dem Doppelgebot (eigentlich: Dreifachgebot) der Liebe zentrale Bedeutung zugemessen: Liebe Gott und Deinen Nächsten, wie Dich selbst. Damit steht der Mensch in biblischer Sicht unmittelbar in Beziehung zu anderen Menschen; die isolierte Selbstliebe entspricht dem christlichen Menschenbild nicht. Damit lebt auch der Mensch mit Behinderung unter der Vorgabe, die Martin Buber mit dem Satz: „Der Mensch wird erst am Du zum Ich“ formuliert. Wir können damit sagen: Mehr als auf Selbstbestimmung ist der Mensch auf Zugehörigkeit angelegt. Je nach seinen Begabungen und Einschränkungen wird diese Zugehörigkeit mehr helfenden oder mehr Hilfe empfangenden Charakter haben, immer aber trägt Zugehörigkeit zur Identität des Menschen bei.

Aus der Beobachtung aller Gesellschaftsformen, in denen die Grundrechte der Menschen (Menschenwürde und Freiheit der Person vor allem) garantiert sind, wird deutlich, dass Menschen ihrem Zugehörigkeitsbedürfnis häufig durch Wahl ähnlicher gesellschaftlicher Schichten und Lebensformen in der unmittelbaren Nachbarschaft und den unmittelbaren Lebensbezügen Ausdruck verleihen. Wenige sehr gut gebildete Menschen mit hohem Einkommen leben zwischen Menschen mit

sehr niedrigem Einkommen; wenige Menschen mit sehr liberalen oder hedonistischen Überzeugungen leben gern in Plattenbausiedlungen oder verwahrlosten Vororten großer Städte. Migranten organisieren ihr Zugehörigkeitsbedürfnis sehr oft durch Ausbildung von „Parallelgesellschaften“, entsprechend einheitlich gestalteten Stadtvierteln. Die Frage, ob zum Beispiel Menschen mit schwerer geistiger Behinderung lieber in einem Wohnheim zwischen anderen Menschen mit geistiger Behinderung leben oder lieber in einem Appartement in einer Arbeitersiedlung oder lieber in einem Loft am Starnberger See, bekommt vor diesem Hintergrund besondere Brisanz. Freilich bleibt die zentrale Forderung, dass es auch für Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Lebensräume geben muss. Die pauschale Forderung aber, Wohnheime aufzulösen und alle Menschen – unabhängig von ihren Einschränkungen – innerhalb der „normalen“ Gesellschaft ambulant zu betreuen, weil sie in Wohnheimen ausgegrenzt seien, ist damit in etwa so sinnvoll, wie alle Wohlhabenden aufzufordern, in Plattenbausiedlungen und Arbeitervierteln von deutschen Großstädten zu wohnen oder alle Bewohner von „Chinatown“ in London zum Umsiedeln in die Grafschaft Kent zu animieren. Menschen, die Wahlfreiheit haben, organisieren sich homogene Lebensräume!

### 4. Chancen einer inklusiven Gesellschaft

Ganz grundsätzlich gehen wir davon aus, dass eine Gesellschaft durch das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gewinnt: Sie gewinnt an Toleranz, an Hilfsbereitschaft, an Solidarität. Hingegen verarmt eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen ausgrenzt, absondert und (wie im historischen Extremfall) ausmerzen will:

Sie verliert an Menschlichkeit, an Bereitschaft zur Unterstützung und an Reflexion der eigenen Begrenztheit. Bei einer konsequenten, an der Lebensqualität der betroffenen ausgerichteten Inklusion liegen die Chancen auf Bildungs- und Teilhabechancen im umfassenden Sinn:

Kinder mit Sinnesbehinderungen, Körperbehinderungen und geistigen Behinderungen können (mindestens überwiegend) in inklusiven Kindertageseinrichtungen begleitet und gefördert werden. Schulen stellen sich auf die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ein, werden barrierefrei ausgebaut, die Lehrkräfte werden in Heilpädagogik qualifiziert. Mitschülerinnen und –schüler ohne Behinderungen wachsen selbstverständlich mit Klassenkameraden mit Behinderung auf, der unbefangene Umgang hilft, Vorurteile und Ängste auf beiden Seiten abzubauen.

Damit können Sonderschulen verkleinert und integrative Plätze in Regelschulen ausgebaut werden, was auch den Vorteil kürzerer Schulwege für die Betroffenen beinhaltet. Firmen des ersten Arbeitsmarktes erhalten Unterstützung bei der Entwicklung von Ausbildungsstellen für Azubis mit Behinderungen und Anreize für das vermehrte Besetzen von Arbeitsstellen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit seelischen, körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Der Wohnungsmarkt stellt sich mittels verstärkter barrierefreier Um- und Neubauten auf den steigenden Bedarf ein. Nahverkehrsangebote werden ebenso barrierefrei ausgebaut wie öffentliche Einrichtungen und Behörden, Sport- und Freizeit- sowie Kultureinrichtungen. Menschen mit Demenz und im Alter werden in kleinen Wohneinheiten inmitten der Gemeinwesen betreut.

Durch die selbstverständliche, tägliche Präsenz von Menschen mit Behinderungen im Alltag der Gemeinwesen wächst die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, die Kosten für diese inklusive Ausgestaltung zu tragen. Der politische Konsens über das „Notwendige“ im Maß der Hilfe ist leichter erreichbar, als wenn die Betroffenen in Sondereinrichtungen „im Verborgenen“ begleitet und gefördert werden. Durch eine intensive Befassung mit den Wünschen, Erwartungen und Forderungen der Betroffenen und der Angehörigen/ Erziehungsberechtigten / gesetzliche Vertreter, werden die Menschen mit Behinderung zunehmend zu agierenden Experten in eigener Sache, statt zum Objekt staatlichen oder caritativen Fürsorgens.

## 5. Risiken einer inklusiven Gesellschaft

An Risiken müssen benannt werden:

a) Es droht eine Aufspaltung der Gruppe von Menschen mit Behinderungen, zum einen in die, die inklusiv (das ist im klassischen Denken der Öffentlichkeit: ambulant in den normalen Gemeinwesen) begleitet werden können, zum anderen in die, bei denen das nicht möglich erscheint (zum Beispiel schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen, Menschen mit einer gravierenden Persönlichkeitsstörung, Menschen mit sexuellen Auffälligkeiten). Diese Menschen mit einem besonders hohen, intensiven Hilfe- und Förderbedarf drohen zu Inklusions-Verlierern zu werden.

b) Es droht eine Qualitätseinbuße in Förderschulen, Kita-Integrationsgruppen, Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, wenn die leistungsfähigeren Menschen mit Behinderung aus diesen „Sondereinrichtungen“ herausfallen und „nur“ noch schwerst-mehrfach Behinderte oder Menschen mit hoch risikobehaftetem Verhalten für die „Sondereinrichtungen“ übrig bleiben.

c) Die fachlichen Erkenntnisse über das Notwendige an Hilfe können an Bedeutungskraft verlieren, wenn aufgrund politischer Vorgaben Slogans wie „ambulant vor stationär“ dogmatisch umgesetzt werden. Behinderungen drohen marginalisiert zu werden.

d) Die Akzeptanz der breiten Bevölkerung zum ganz selbstverständlichen Miteinander mit allen Behinderungsformen ist nicht stabil entwickelt und droht, überfordert zu werden.

e) Arbeitsorganisationen werden komplexer, Abrechnungsmodalitäten komplizierter, Dokumentationssysteme nehmen mehr Raum und Zeit ein, Arbeitszeiten erfordern eine immer höhere Flexibilität der Mitarbeitenden. Das Berufsbild von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern entwickelt sich deutlich weg vom „helfenden“ Beruf hin zum „managenden“ Beruf. Die ursprüngliche Motivation vieler Mitarbeitender aus sozialen Berufen wird durch den Alltag konterkariert.

f) Die Leistungsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arbeitgebern und öffentlichen Organisationen kann durch Menschen mit gravierendem Unterstützungsbedarf überfordert werden. Nicht zwingend kommt bei Menschen mit Behinderungen dann eine wirksamere Hilfe an, als dies in Sondereinrichtungen der Fall wäre.

g) Inklusion kostet Geld; angesichts der jahrzehntelangen, erprobten Instrumente zur politischen Willensbildung, warum welche Mittel wohin gesteuert werden sollen, drohen Menschen mit Behinderung erneut als „Kostentreiber“ diffamiert zu werden.

## 6. Gemeinwesen mit Zukunft – kommunalpolitische Konsequenzen

Kommunen müssen sorgfältig prüfen, welche Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Konvention gegeben sind und welche noch sehr weit entfernt von einer Realisierung sind. Die gesamte kommunale Infrastruktur muss auf den Prüfstand gestellt werden, die Bauleitplanung ist komplett umzustellen.

Der Information der Bevölkerung über die politische Umsetzungsstrategie kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

Kommunale Kindertageseinrichtungen sind hinsichtlich ihrer Eignung für integrative Arbeit zu überprüfen und gegebenenfalls umzugestalten; Personal hat Schulungsbedarf.

Mit dem Kultusministerium müssen die Landkreise Strategien für den Um- und Ausbau der Schulen entwickeln. Mit den Gewerbeverbänden müssen Anforderungen an Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt diskutiert werden.

Die Kooperation zwischen Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und den Integrationsfachdiensten ist zu intensivieren. Kommunale Verkehrsbetriebe müssen barrierefreien Betrieb organisieren. In allen genannten (beispielhaft aufgeführten, nicht vollzähligen) Feldern gibt es hohen Beratungsbedarf; deswegen sind Kommunen zu einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Anbietern der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und den Behindertenbeauftragten aufgerufen.

## 7. Gemeinwesen mit Zukunft – Konsequenzen für das Diakoniedorf Herzogsägmühle

In diesem Absatz werden die besonderen Bedingungen des Diakoniedorfes Herzogsägmühle in den Mittelpunkt gerückt (also nicht die durch Herzogsägmühle organisierten gemeinwesenzentrierten Hilfen in den umgebenden Landkreisen).

Das Diakoniedorf Herzogsägmühle steht vor dem Auftrag der Organisation einer „inversen Inklusion“: Statt der strategischen Grundausrichtung auf das Ziel „immer mehr Hilfeberechtigte leben in den Orten der Umgebung“ werden die Ziele „die Lebensqualität der Betroffenen ist der alleinige Maßstab für den Ort des Wohnens und Arbeitens“ und „das Leben im Diakoniedorf ist konsequent zu normalisieren, auch und vor allem durch Öffnung für die Gemeinwesen der Umgebung“ in den Mittelpunkt gestellt.

Besonderes Augenmerk muss auf die Refinanzierung der Orts-Infrastruktur gerichtet sein, da ambulante Hilfen in aller Regel einen deutlich geringeren Kostendeckungsbeitrag zu den Kosten des Gemeinwesens erbringen (im Vergleich zu stationären Hilfen).

Alle infrastrukturellen Entscheidungen über die Platzierung von Angeboten aller Fachbereiche sind künftig immer unter den Fragestellungen des Paradigmas der Inklusion zu treffen (welche Angebote werden wo aufgebaut?). Der besondere Geist des Diakoniedorfes Herzogsägmühle ermöglicht eine zukunfts-fähige Ausgestaltung inklusiver Angebote,

sowohl in Herzogsägmühle, als auch (in einer Art Übertragung von erprobter best-practice) in den Gemeinwesen der Umgebung.

Der Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitenden im Blick auf sich wandelnde Berufsbilder und Rahmenbedingungen kommt hohe Bedeutung zu.

Gegenüber der regionalen und überregionalen Politik muss Herzogsägmühle sowohl seine Kooperationsfähigkeit wie auch seine Beratungskompetenz unter Beweis stellen; damit verbunden ist eine sozialpolitische und diakoniepolitische „Einmischungsstrategie“.

Veröffentlicht im Rahmen des „Fachtags Inklusion“ am 09.11.2011

Herzogsägmühle versteht sich als  
**ORT ZUM LEBEN**

und wird getragen vom Verein „Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.“. Im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfen zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter. Daneben bietet Herzogsägmühle Beratungsdienste, Tagesstätten, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen in Orten der Umgebung an.

Spendenkonto: HypoVereinsbank Weilheim  
Nr. 4 799 500 (BLZ 703 211 94)



**HERZOGSÄGMÜHLE**

Von-Kahl-Straße 4

86971 Peiting-Herzogsägmühle

Telefon 08861 219-0

Telefax 08861 219-201

e-mail: [info@herzogsaegmuehle.de](mailto:info@herzogsaegmuehle.de)

Internet: [www.herzogsaegmuehle.de](http://www.herzogsaegmuehle.de)